

09.11.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/287

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Verzicht der Stadt Neustadt a. Rbge. auf Aufstellung von konsolidierten Gesamtabschlüssen und Kapitalflussrechnungen bis einschließlich 2020

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	21.12.2021 -							
Verwaltungsausschuss	10.01.2022 -							
Rat	13.01.2022 -							

Beschlussvorschlag

Die Stadt Neustadt a. Rbge. verzichtet nach § 179 Abs. 1 Nrn. 1 u. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) auf die Aufstellung von konsolidierten Gesamtabschlüssen und Kapitalflussrechnungen für die Haushaltsjahre 2012 bis 2020.

Anlass und Ziele

Eine Änderung des NKomVG ermöglicht den Verzicht auf Aufstellung der Gesamtabschlüsse und Kapitalflussrechnungen für die Haushaltsjahre 2012 bis 2020 durch Ratsbeschluss.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	-60.000,00 EUR	EUR

Saldo	-60.000,00 EUR	EUR
--------------	-----------------------	------------

Begründung

Gemäß § 128 NKomVG haben die Kommunen neben dem städtischen Jahresabschluss auch einen konsolidierten Gesamtabschluss (städtischer Jahresabschluss inkl. Einbeziehung der Abschlüsse der wichtigsten Beteiligungen) sowie eine beizufügende Kapitalflussrechnung ab dem Jahr 2012 aufzustellen.

Die Verwaltung begann mit den erforderlichen Arbeiten im Jahr 2013. Die Fertigstellung verzögerte sich aus unterschiedlichen Gründen immer wieder. Zusätzliches Personal wurde für den Gesamtabschluss nicht eingestellt. Als sich die Fertigstellung des Gesamtabschlusses 2012 im Jahr 2019 abzeichnete, machte der Virenangriff vieles zunichte und es musste teilweise von vorn begonnen werden. Mittlerweile liegt der zahlenmäßige Gesamtabschluss für das Jahr 2012 vor. Allerdings fehlt noch der dazugehörige Abschlussbericht. Bezüglich der Gesamtabschlüsse 2013 bis 2020 war geplant, die Erstellung in 2021 an ein Fremdunternehmen zu vergeben. Mittel hierfür sind in den Haushalt 2021 eingestellt.

Da viele Kommunen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse und der Gesamtabschlüsse noch im Rückstand sind, hat sich das Land Niedersachsen zu einer Gesetzesänderung entschlossen. Diese ermöglicht den Kommunen nach § 179 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG, durch Ratsbeschluss auf die Aufstellung von konsolidierten Gesamtabschlüssen und Kapitalflussrechnungen für die Jahre 2012 bis 2020 zu verzichten.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig.
Wir sorgen für einen mittelfristig ausgeglichenen Haushalt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Da die Fremdvergabe für die Jahre 2013 bis 2020 wegfällt, werden die für 2021 eingestellten Mittel in Höhe von 60.000 EUR für diesen Zweck nicht mehr benötigt.

So geht es weiter

Bei positivem Ratsbeschluss Verzicht auf die konsolidierten Gesamtabschlüsse und Kapitalflussrechnungen für die Jahre 2012 bis 2020.

Fachdienst 20 - Finanzwesen -